



Verband der **G**emeindebeamten des Kantons **S**olothurn

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

INFOBRIEF

Juni 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns Ihre Meinung mitzuteilen. Mögen Sie sich noch erinnern?

Im Anschluss an die Tagung vom Oktober 2006 in Mümliswil-Ramiswil haben wir an allen Leiterinnen und Leiter der solothurnischen Einwohnerkontrollen eine schriftliche Umfrage gestartet. Auf unsere Frage „Wann soll die Tagung in Zukunft beginnen?“ haben rund 76 % der Befragten geantwortet, sie würden sich wünschen, dass die Tagungen vorzugsweise am Vormittag stattfinden. Diese halbtägige Weiterbildungsmöglichkeit, die wir alle zwei Jahre organisieren, ist aufgrund des regen Erfahrungsaustausches sehr wichtig und daher sehr beliebt. Die Leiterinnen und Leiter sind stets besorgt und dafür bekannt, die Stellvertretung gut zu organisieren.

Wir würden es begrüßen, wenn wir in Zukunft weiterhin ähnliche Anlässe zur Vormittagszeit organisieren könnten. Da es sich um geschäftliche Aktivitäten handelt, haben wir vor einigen Wochen beim Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS) unser Begehren kund getan, der uns nun dafür grünes Licht gegeben hat. An dieser Stelle danken wir beim Verband für das uns entgegenbrachte Vertrauen.

Um unseren bestehenden Auftritt zu verbessern und gerecht zu werden, haben wir uns entschlossen, unserer Gruppe einen neuen Namen zu geben. Wir haben uns für die Bezeichnung **Fachgruppe solothurnischer Einwohnerkontrollen** entschieden und hoffen, dass wir mit diesem neuen Erscheinungsbild noch besser wahrgenommen werden.

In den letzten Monaten waren wir wiederum beschäftigt, uns mit interessanten aber auch delikaten Themen auseinander zu setzen. Die Registerharmonisierung wird uns in den nächsten Jahren nicht nur beschäftigen sondern auch herausfordern, wenn man bedenkt, was für anspruchsvolle Arbeiten auf uns zukommen werden. In Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Stelle werden wir Sie in Bezug auf wichtige Entscheide bzw. Neuigkeiten auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen angenehmen Sommer und wir freuen uns, in der zweiten Jahreshälfte gemeinsam mit Ihnen weitere Herausforderungen anzupacken.

Freundliche Grüsse

sig. Fachgruppe solothurnischer Einwohnerkontrollen

Eingetragene Partnerschaften

Seit 01.01.2007 können gleichgeschlechtliche Partnerschaften eingetragen werden. Welche Erfahrungswerte wurden gemacht?

Bisher hat noch keine der Gemeinden in der Fachgruppe zahlreiche Einträge vorgenommen. Bei manchen sind zudem die Einwohnerkontrolleprogramme noch nicht angepasst worden, so dass die Mutationen gar noch nicht durchgeführt werden konnten.

Die Diskussion wirft eine delikate Frage auf, und zwar ist festzulegen, welcher Partner als Familienvorstand erfasst werden soll. Man einigt sich darauf, **den älteren der beiden Partner jeweils als Hauptperson zu setzen**. Dieser Entscheid wird die Fachgruppe als Empfehlung weitergeben.

Weitere Fragen stellen sich zu der Einbürgerung: Obwohl die eingetragenen Partner wie Ehepaare behandelt werden (z. B. bei der Feuerwehrsatz-Abgabe), ist eine erleichterte Einbürgerung nicht möglich. Diese kann nur ordentlich erfolgen. Auch der Name und der Heimatort ändert bei der Eintragung nicht. Die Zivilstandsbezeichnung lautet: *in eingetragener Partnerschaft* oder *in aufgelöster Partnerschaft*.

Ein Mitglied besitzt ein Merkblatt mit den zusammengefassten Informationen, das sie den Mitgliedern zukommen lässt. Dieses Merkblatt ist übrigens auf der Bundesseite www.bj.admin.ch unter dem Thema Gesellschaft/Gesetzgebung/Zivilstand zu finden.

Da dieses Gesetz erst seit 1 ½ Monaten in Kraft ist, wird diese Thematik zu einem späteren Zeitpunkt erneut diskutiert.

**Protokollauszug
vom
14.02.2007**

Abmeldebescheinigung zur Vermeidung von Doppel-Wohnsitz ausländischer Staatsangehöriger

Ein Mitglied erzählt von einem Kurzaufenthalter aus Deutschland, der auf der Heimfahrt nach Deutschland auf der Autobahn tödlich verunfallte. Der zuständige Inventurbeamte musste von Amtes wegen abklären, ob die Person in seinem Heimatland ebenfalls einen Wohnsitz begründete. Die Abklärungen ergaben, dass der Verstorbene noch Wohnsitz in Deutschland hatte („Doppelwohnsitz“). Die Einwohnerkontrollführerin musste sich vorwerfen lassen, dass in diesem Falle Deutschland zuständig sei und diese Abklärungen von ihr in jedem solchen Fall zu machen seien. Auch müsse in Zukunft geklärt werden, ob ein Kurzaufenthalter im Ausland noch gemeldet sei oder nicht.

Die Fachgruppe diskutiert den Fall und fasst wie folgt zusammen: Ein ausländischer Staatsangehöriger mit L-Ausweis kann grundsätzlich einen Doppelwohnsitz begründen. Deshalb wird von der Einwohnerkontrolle auch nicht abgeklärt, ob er im Heimatland noch gemeldet ist oder nicht. Eine Todesfallmeldung soll dem Erbschaftsamt auf jeden Fall zugestellt werden. Es ist allerdings Sache der kantonalen Amtschreiberei, abzuklären, wer zuständig ist. Selbstverständlich unterstützt die Einwohnerkontrolle in ihrem Rahmen die notwendigen Abklärungen.

**Protokollauszug
vom
14.02.2007**

Aufträge an die Kantonspolizei Solothurn zur Abklärung des Wohnsitzes

Aufgrund unseren Abklärungen mit dem Polizeikommando des Kantons Solothurn vom 20.2.2007 sind die Einwohnerkontrollen im Kanton Solothurn berechtigt, die Hilfe der Kantonspolizei für Wohnsitzabklärungen in Anspruch zu nehmen. Dafür ist ein schriftlicher Auftrag zur Abklärung des Wohnsitzes oder Aufenthaltes an folgende Adresse zu richten:

*Protokollauszug
vom
14.02.2007*

Polizeikommando Solothurn, Werkhofstrasse 33, 4503 Solothurn

Das Polizeikommando leitet dann den Auftrag an die zuständige Dienststelle weiter und kontrolliert die Erledigung über die Geschäftskontrolle. Diese Abklärungen sind für die Polizei selbstverständlich und haben keine Kosten für die Gemeinde zur Folge.

Registerharmonisierung: Präsentation Daniel Stüdi, Amt für Finanzen

Herr D. Stüdi, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kantons, erläutert der Fachgruppe anhand einer Powerpoint Präsentation Wissenswertes zur Registerharmonisierung mit dem Thema „Physischen Wohnungsnummerierung“ als Schwerpunkt.

*Protokollauszug
vom
25.04.2007*

Hier die wichtigsten Merkmale, die aus den Fragen während der Präsentation und der anschliessenden Diskussionen entstanden sind:

- Die Zusammenarbeit der Bauverwaltungen mit den Einwohnerkontrollen ist äusserst wichtig und muss zwingend stimmen. Die Einwohnerkontrollen sind auf die Bauverwaltungen, die wichtige Vorarbeiten leisten müssen, angewiesen. Herr D. Stüdi steht allen Gemeinden zur Verfügung und erklärt sich bereit, mit den Bauverwaltungen und den Einwohnerkontrollen zusammen zu sitzen um diese optimal zu unterstützen.
- Gerade für grössere Gemeinden ist es sehr wichtig, dass die Bau- und Wohnstatistik elektronisch geführt wird.
- Es wird festgestellt, dass vor allem die personellen Ressourcen bei allen ein grosses Problem sein werden u.a. in Bezug auf die physische Wohnungsnummerierung, da diese in den meisten Fällen nicht vom Büro aus gemacht werden kann.
- Wo genau erfolgt die physische Wohnungsnummerierung? An den Briefkästen? Was wenn keiner vorhanden ist (Postfach)? Am Hauseingang? Wohnungseingang? Klingeltableau? Die Mitglieder sehen da eine grosse Problematik. Es wäre hier eine einheitliche gesamtschweizerische Lösung wünschenswert!
- Die Vergebung der Nummern löst ebenfalls Diskussionen aus. Ein Mitglied plädiert dafür gleich die EWID-Nummer als physische Nummer zu verwenden, da ansonsten insgesamt 3 Nummern benötigt werden, und das wäre doch sehr aufwändig. Leider ist festzustellen, dass die EWID-Nr. nicht logisch (chronologisch) innerhalb der Gebäude vergeben ist.
- Personen, die im in einem begleiteten Wohnen den Aufenthalt begründen, gehören zu den sogenannten Sammelhaushalte an.
- Die Mitglieder unterstreichen wie wichtig für die Einwohnerkontrollen eine „Mietnachweis-Klausel“ wäre.
- Beim Datenaustausch mittels sedex werden zukünftige Zu- bzw. Wegzüge von der (Wegzugs-) Gemeinde verschlüsselt über das Internet an den Bund erfolgen. Dieser versendet die Daten dann wiederum an die

(Zuzugs-) Gemeinde. Es erfolgt kein direkter Datentransfer. Ebenfalls handelt es sich um einen reinen Datenaustausch, es werden keine Daten gespeichert.

Das weitere Verfahren in der Harmonisierung sieht wie folgt aus:

- Alle Gemeinden sind anfangs April schriftlich vom Kanton informiert worden. D. Stüdi bittet die Einwohnerkontrollen bezüglich Vorgehensplan mit ihm in Kontakt zu treten. Gemeinden, die sich bis anfangs 2008 nicht bei ihm gemeldet haben, wird er persönlich kontaktieren.
- Die kantonsrätliche Verordnung zur Registerharmonisierung wird voraussichtlich im Dezember 2007 in die Vernehmlassung gehen. Die Fachgruppe wird darüber informiert.

Die Einwohnerkontrollen werden also in den nächsten Jahren gefordert, da zahlreiche komplexe Arbeiten umgesetzt werden müssen. Es können bereits Vorarbeiten geleistet werden, und zwar:

- Spätestens jetzt ist mit der Bauverwaltung in Sachen Vorgehen Kontakt aufzunehmen.
- Beim Bund ist das Passwort für den Internetzugriff (Applikation BAU) zu beantragen.
- Bei Bedarf Kontakt mit dem Software-Anbieter aufnehmen und/oder das EDV Update der Software-Anbieter abwarten (z. B. Dialog, RUF, etc.).

„Wochenaufenthalt“ bei Trennungen

Eine freiwillig getrennte Person kann sich in der neuen Wohngemeinde nicht als „Wochenaufenthalter“ mittels der Bescheinigung für auswärtigen Aufenthalt anmelden. **Es sind dazu keine Voraussetzungen vorhanden!** Es gibt jedoch Gemeinden, die dies offenbar nicht wissen und leider noch so handhaben, da dies vor „Urzeiten“ aus Steuergründen so üblich war.

*Protokollauszug
vom
25.04.2007*

Anmeldung Minderjähriger (Aufenthalt, Obhut etc.) als Aufenthalter

Aufgrund eines aktuellen Falles hat sich ein Mitglied nach den Regelungen von An-/Abmeldungen Minderjähriger als Aufenthalter mit Bescheinigung für auswärtigen Aufenthalt, die nicht bei ihrem gesetzlichen Vertreter wohnen, erkundigt.

*Protokollauszug
vom
13.06.2007*

Generell gilt: Die Kinder sind dort gemeldet, wo der Besitzer der elterlichen Obhut auch angemeldet ist. Wollen die Eltern dies anders regeln, muss das Scheidungsurteil abgeändert werden (Sorgerecht übertragen) oder die Vormundschaftsbehörde muss die Obhut neu regeln. Es obliegt der Einwohnerkontrolle bei Unklarheiten in Sachen An- oder Abmeldung Kontakt mit der Vormundschaftsbehörde aufzunehmen und Abklärungen zu treffen. Sofern sich das Kind nicht bei einem Elternteil (die Obhut muss nicht neu geregelt werden) sondern bei Grosseltern oder einer Pflegefamilie aufhält, muss eine Pflegeplatzbewilligung eingeholt werden. Diese ist nötig, wenn

sich das Kind mehr als 1 ½ Tage pro Woche an diesem Ort aufhält. Die Pflegeplatzbewilligung kann durch den Elternteil, der das Sorgerecht besitzt oder von der Pflegefamilie beim Oberamt beantragt werden. Die Einwohnerkontrollen werden vom Oberamt neu schriftlich über die bewilligten Pflegeplätze informiert.

Die Gemeinde in welcher sich der Lebensmittelpunkt des Kindes befindet, ist verpflichtet, das Schulgeld zu zahlen, auch wenn sich der gesetzliche Wohnsitz evtl. wo anders befindet.

Erwähnt wird die gesetzliche „Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz“, § 56.

Anmeldungen: Unterlagen / Belege ausländischer Staatsangehöriger

Anmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen sind in Bezug auf die Genauigkeit der Personalien nicht immer einfach aufzunehmen, da die Angaben über Elternnamen, Heiratsdaten oftmals nur erfragt und nicht belegt werden können. Es herrscht eine Unsicherheit, was und wie erfasst werden soll und darf.

Die Fachgruppe ist sich nach einer kurzen Diskussion einig, dass alle Daten, die nicht belegt werden können, nicht erfasst werden. Kann keine Geburtsurkunde, kein Familienschein/Eheschein in übersetzter Form vorgelegt werden, sind die Angaben nicht zu erfassen bzw. mit Platzhaltern (z. B. ***) einzugeben. Begründung: Die Registerharmonisierung soll einheitlich sein und stimmen.

*Protokollauszug
vom
13.06.2007*

Motorfahrzeugkontrolle: Antragsformular

Die Motorfahrzeugkontrolle will seit diesem Jahr konsequenter den Aufenthaltsstatus von ausländischen Staatsangehörigen überprüfen. Je nach Bewilligung (z. B. Asylbewerber) kann gar kein Ausweis erworben werden. Um dies überprüfen zu können, wird von den Einwohnerkontrollen mit Einreichen des Antragsformulars auch eine Kopie des Ausländerausweises verlangt. Die Fachgruppe findet es schade, dass die MFK diese Problematik nicht mit einer Änderung/Ergänzung des Antragsformulars löst und die (Kopier-)Mehrarbeit wieder einmal mehr an die Gemeinden übergeht.

Zuchwil und Solothurn haben diese Problematik mit ihrer speziellen Bescheinigung für die MFK nicht. Bereits seit längerem füllt Solothurn nicht das Antragsformular aus, sondern gibt eine separate Bescheinigung ab, auf welcher auch der Aufenthaltsstatus vermerkt ist.

*Protokollauszug
vom
13.06.2007*

Als Lösung für die Status-Problematik empfiehlt die Fachgruppe: Entweder die Kopie des Ausländerausweises beizulegen oder ein spezielles Formular (evtl. Wohnsitzbestätigung mit Ergänzung des Status) abzugeben.

Antwort der Abteilung Ausländerfragen auf unsere E-Mail in Sachen „Info“-Schreiben

Wir sind enttäuscht vom Antwortschreiben des AfA (siehe beiliegende PdF-Datei).

Der Auftrag, Arbeitsverträge weiterzuleiten wird nicht umgesetzt. Die Ausländer werden wie bis anhin zur Änderung auf die Fremdenpolizei verweisen.

Verlängerungen der Kurzaufenthalter (L-Ausweis) werden auch weiterhin nicht kontrolliert und wie bisher nur weitergeleitet, wenn der Ausländer bei uns allenfalls vorspricht und diesen vorbei bringt.

Auch in den weiteren Punkten wird verfahren wie bisher, da sich die gängige Praxis bewährt hat.

**Protokollauszug
vom
13.06.2007**

Ausgefertigt am 6. November 2015

Daniela Boschet

Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen Ihre Ansprechpersonen

*Matthias Beuttenmüller, Einwohnerdienste Solothurn
Daniela Boschet, Einwohnerkontrolle Bellach
Caterina Casule, Einwohnerkontrolle Erlinsbach
Andrea Flury, Einwohnerkontrolle Gretzenbach
Karin Glutz, Einwohnerkontrolle Derendingen
Esther Kompare, Einwohnerkontrolle Hägendorf
Rolf Lüscher, Einwohnerdienste Olten
Regula Lüthi, Einwohnerkontrolle Zuchwil
Roland Schär, Einwohnerkontrolle Grenchen
Josef Tschan, Einwohnerkontrolle Mümliswil-Ramiswil*

*Matthias.Beuttenmueller@egs.so.ch
Daniela.Boschet@bellach.ch
caterina.casule@erlinsbach-so.ch
a.flury@gretzenbach.ch
karin.glutz@derendingen.ch
einwohnerkontrolle@haegendorf.ch
rolf.luescher@olten.ch
Regula.Luethi@zuchwil.ch
Roland.Schaer@grenchen.ch
josef.tschan@muemliswil-ramiswil.ch*